



## INFORMATIONEN ÜBER DIE ENTGELTLICHE AUSLEIHE VON LERNMITTELN

Sehr geehrte Eltern!

Jork-Königreich, 26.05.2025

An unserer Schule können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Von der Zahlung des Entgeltes freigestellt ist, wer nachweist, dass er am **Stichtag 01.05.2025** zu einer der folgenden **leistungsberechtigten Personengruppen** gehört:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** zahlen für jedes Kind **nur 80 Prozent** des festgesetzten Entgelts.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Leihverfahren erfolgt dadurch, dass Sie Ihrem Kind den **Bestätigungsabschnitt (s. Anlage) mit dem Einzahlungsbeleg** (Kopie ist ausreichend) zur Abgabe **beim Klassenlehrer in die Schule mitgeben**. Die Abgabe des Einzahlungsbeleges und damit die **Anmeldung** zur Teilnahme am Leihverfahren müssen **bis zum 10.06.2025** erfolgen.

**Wer diese Frist nicht einhält, ist verpflichtet, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen und dafür zu sorgen, dass sie zum Schuljahresanfang vorhanden sind.**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel ist per Überweisung mit der **Angabe des Namens und der Klasse des Kindes** auf folgendes Konto vorzunehmen:

**GS „An der Este“ IBAN: DE78241510051200118337 bei der Sparkasse Stade-Altes Land**

Mit freundlichen Grüßen

*Yvonne Lawes*, Schulleiterin

Anlage:  
Anmeldebogen